

Kriegsdienstverweigerung am Beispiel der Siebenten-Tags-Adventisten

Holger Teubert

1 Der Amerikanische Bürgerkrieg (1861–1865)

1.1 Eine bemerkenswerte Prophezeiung

Am Samstag, dem 12. Januar 1861, weihten die Siebenten-Tags-Adventisten in Parkville/Michigan ein Gemeindehaus ein. Genau drei Monate später wurde die erste Kanone auf das Fort Sumter abgefeuert und dadurch der Amerikanische Bürgerkrieg ausgelöst, in dessen Folge vier Millionen Neger-sklaven frei wurden.

Ellen G. White (1827–1915), die Mitbegründerin der Freikirche, war bei der Einweihung mit dabei und hatte eine Vision. Nach der Vision sagte sie zu den Versammelten:

„Es ist keine Person anwesend, die sich träumen lässt, welches Elend über dieses Land kommen wird. Viele Menschen scherzen über den Erlass Süd-Karolinas, wodurch es sich von der Union scheiden will; aber mir ist eben gezeigt worden, dass eine Anzahl Staaten sich diesem Staate anschließen werden und es zu einem schrecklichen Kriege kommen wird.“

Dann sah sie langsam im Saal umher und sagte: „Hier sind viele in diesem Hause, die in jenem Kriege Söhne verlieren werden.“¹

1.2 Die Adventisten organisieren sich

Als Ellen G. White dies voraussagte, begannen die Adventisten sich gerade zu organisieren. Während der Konferenz in Battle Creek/Michigan vom 28. September bis 1. Oktober 1860 beschlossen die Delegierten, sich künftig „Seventh-day Adventist Church“ zu nennen. Ein Jahr später, am 6. Oktober 1861, wurde die erste Vereinigung, die „Conference of Michigan“, nach dem Vorbild der Methodisten als regionale Kirchenleitung gegründet. Es gab damals nur etwa 3.000 Adventisten, die alle in den Unionsstaaten (Nordstaaten) wohnten. Die junge Glaubensgemeinschaft wurde gleich bei ihrer organisatorischen Entstehung mit der Frage des Kriegsdienstes konfrontiert.

1.3 Der Ausbruch des amerikanischen Bürgerkrieges

Die Adventisten waren gegen das Halten von Sklaven. Wer von ihnen am 6. November 1860 zur Wahl ging, wählte Abraham Lincoln, der mit klarer Mehrheit zum 16. Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt wurde. Als

¹ J. N. Loughborough: Entstehung und Fortschritt der Siebenten-Tags-Adventisten, 1897, 219f.

Reaktion darauf erklärte am 20. Dezember 1860 South Carolina den Austritt aus der Union. Weitere Staaten folgten und am 9. Februar 1861 wählten die Konföderierten Jefferson Davis zu ihrem Präsidenten.

Der Bürgerkrieg begann am 12. April 1861 mit der Beschießung von Fort Sumter im Hafen von Charleston/South Carolina durch die Küstenbatterien unter dem konföderierten General Bauregard. Daraufhin rief am 15. April 1861 Präsident Lincoln 75.000 Freiwillige zu den Waffen, um den Süden zu bekämpfen. Jeder rechnete mit einem raschen Sieg, und die Soldaten sollten nur für die Dauer von drei Monaten einrücken. Doch es bestätigte sich, was Ellen G. White vorausgesagt hatte. Es wurde ein blutiger, langer Bürgerkrieg. Als dieser im Jahr 1865 endlich zu Ende ging, hatte der Norden 1.556.678 Mann und der Süden 1.082.119 Mann an Toten und Verwundeten.

1.4 Die Anwerbung von Freiwilligen

Je länger der Krieg dauerte, umso mehr Soldaten wurden benötigt. Jeder Bundesstaat wurde daher aufgefordert, immer wieder eine bestimmte Anzahl von Freiwilligen zu stellen, sonst würde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Um die Einschreibung zum Militär zu fördern, bildeten sich in vielen Städten Bürgerkomitees. Sie sammelten Geld und zahlten jedem jungen Mann, der sich freiwillig als Soldat meldete, ein Handgeld von 25 Dollar, das bald auf 100 Dollar stieg. Da die Adventisten eine allgemeine Wehrpflicht, die auch sie betroffen hätte, verhindert wollten, beteiligten sich James White und andere leitende Gemeindeglieder an den Bürgerkomitees und sammelten Geld zur Bezahlung der Prämie, die den Freiwilligen geboten wurde. Adventisten meldeten sich nicht freiwillig zum Militär, betrachteten es aber als notwendig, Geld für diejenigen zu sammeln, die gegen den Militärdienst keine religiösen Skrupel hatten.

1.5 Die allgemeine Wehrpflicht

Als die Nordstaaten auf freiwilliger Basis nicht mehr genug Soldaten bekamen, trat am 3. März 1863 das erste Konskriptionsgesetz (Wehrpflichtgesetz) der Union in Kraft, nach dem alle Männer von 20 bis 35 Jahren, unverheiratete bis 45 Jahren, der Militärpflicht unterworfen waren. Man konnte sich jedoch der Einberufung entziehen, wenn man entweder einen Ersatzmann stellte oder 300 Dollar zahlte. 300 Dollar waren immerhin zwei Drittel des Jahreseinkommens eines Arbeiters. Einberufene Adventisten versuchten diese Summe aufzubringen, um vom Kriegsdienst befreit zu werden.

Während der Versammlung in Battle Creek/Michigan vom 20. bis 24. Mai 1863 wurde die Generalkonferenz der Siebenten-Tags-Adventisten als oberste Kirchenleitung gegründet. Sie umfasste sechs Vereinigungen mit 3.500 Mitgliedern in 125 Gemeinden, die von 30 Pastoren betreut wurden. Der Bürgerkrieg mit der gerade erst ausgerufenen allgemeinen Wehrpflicht beschleunigte die Kirchengründung. Am 24. Februar 1864 wurde das Wehr-

pflichtgesetz geändert. Neben 300 Dollar Befreiungsgeld wurden jetzt auch Nichtkämpferdienste angeboten. Doch die Adventisten machten davon keinen Gebrauch, sondern versuchten weiterhin das Geld aufzubringen.

1.6 Die Adventisten müssen Stellung beziehen

Am 4. Juli 1864 wurde das Wehrpflichtgesetz verschärft. Die Befreiungsvorschriften galten jetzt nur noch für Mitglieder religiöser Gemeinschaften, die „aus Gewissensgründen gegen das Waffentragen sind“. Jetzt mussten die Adventisten aktiv werden, um gegenüber dem Staat den Standpunkt ihrer Kirche zum Militär darzulegen.

Am 3. August 1864 beantragten die Pastoren John Byington und J. N. Loughborough die Anerkennung der *Seventh-day Adventist Church* als Nichtkämpfer beim Gouverneur des Staates Michigan, Austin Blair. Folgende Begründung wurde gegeben:

- Die Lehren der Bibel stehen im Gegensatz zum Geist der Ausübung des Kriegshandwerks.
- Daher sind Adventisten gegen das Waffentragen.
- Das vierte Gebot der Bibel fordert die Sabbatfeier, das sechste verbietet, Leben zu nehmen. Keines von beiden kann in der Armee gehalten werden.
- Nie haben Adventisten die Praxis des Waffentragens verteidigt.
- Weil das bisherige Gesetz der Regierung geändert wurde, sehen sich die Adventisten genötigt darzulegen, dass sie aus Gewissensgründen nicht Waffen tragen können und bitten daher um Befreiung vom Waffentragen.

Beachtenswert ist, dass nur von der Befreiung vom Waffentragen die Rede ist, nicht von einer Dienstbefreiung überhaupt. Dem Antrag wurde stattgegeben. Am 11. August 1864 reichten die Pastoren der Siebenten-Tags-Adventisten Joseph G. Wood und Henry W. Decker einen ähnlichen Antrag beim Gouverneur des Staates Illinois, Richard Yates, ein. Auch dieser Antrag wurde genehmigt.

1.7 Anerkennung der Adventisten als Kriegsdienstverweigerer durch die Unionsregierung

Ende August 1864 reiste Pastor John N. Andrews in die US-Hauptstadt Washington und legte dem General der Militärpolizei, James B. Fry, die Anerkennungsbestätigungen der Gouverneure von Michigan und Illinois vor. Fry bestätigte, dass die Adventisten als Nichtkämpfer anzusehen sind und stellte den Adventisten drei Möglichkeiten zur Auswahl. Dabei konnten nicht immer die Einberufenen die Wahl treffen, sondern oft entschieden die Militärbehörden:

- Dienst in Militärlazaretten (also waffenloser Sanitätsdienst).
- Für befreite Sklaven zu sorgen.
- Zahlung von 300 Dollar.

Mit diesen Ersatzmöglichkeiten war die *Seventh-day Adventist Church* einverstanden, sodass Adventisten statt 300 Dollar zu zahlen auch Ersatzdienste leisteten. Doch es kam auch vor, dass Adventisten von untergeordneten Offizieren und Militärbeamten der Status als Nichtkämpfer verweigert wurde, so dass sie gegen ihren Willen zur kämpfenden Truppe eingezogen wurden. Da so die Zahl der Adventisten in der Armee als waffentragende Soldaten und waffenlose Sanitäter wuchs, richtete James White für sie einen „Soldatentraktatfonds“ ein, damit die einberufenen Adventisten ihre Kameraden mit adventistischer Literatur versorgen konnten. Ellen G. White schrieb dazu:

„Der Winter 1864-65 war eine Zeit großer Anstrengung und Prüfung. Während Ältester White vereint mit seiner Frau in der Vorbereitung von Schriften über Gesundheit und Mäßigkeit tätig war, fand er es notwendig, für Sabbathalter zu wirken, die für den Dienst im Heer ausgehoben wurden. Diese Arbeit war von Sorge und Unruhe begleitet und erforderte im großen Maße seine Teilnahme und überanstrengte auch seine physischen Kräfte.“²

So bewahrheitete sich, was Ellen G. White bereits 1861 in Parkville vorhergesagt hatte, dass auch Adventisten in diesem Bürgerkrieg ihre Söhne verlieren werden.

1.8 Das rasche Ende des Bürgerkrieges bewahrte vor noch größeren Schwierigkeiten

Im Januar 1865 erließ die Unionsregierung einen Einberufungsbefehl für 300.000 Soldaten, sodass nun jeder dritte Adventist einberufen werden sollte. Die Generalkonferenz rief deshalb vom 1. bis 4. März zu besonderen Gebetstagen auf, denn es wurde befürchtet, dass die missionarischen Aktivitäten ganz eingestellt werden müssten, da die meisten jüngeren männlichen Adventisten sich bald in Ersatzdiensten oder bei der kämpfenden Truppe befinden würden, da Nichtkämpferdienste immer häufiger verweigert wurden. Nur das rasche Ende des Bürgerkrieges am 9. April 1865 verhinderte, dass die *Seventh-day Adventist Church* in ernstliche Schwierigkeiten geriet.

1.9 Wegweisung für die Zukunft

Das Verhalten der Freikirche im Amerikanischen Bürgerkrieg war wegweisend für die künftige Haltung zum Militärdienst. Es ergab sich, dass Adventisten keine Pazifisten sind, sondern Nichtkämpfer. Das bedeutet:

- Adventisten melden sich nicht freiwillig zum Militär.
- Werden sie dennoch einberufen, sind sie zu waffenlosem Diensten beim Militär bereit (z. B. waffenloser Sanitätsdienst).
- Wird solch ein Nichtkämpferdienst verweigert, muss jeder selbst vor seinem Gewissen und damit vor Gott entscheiden, ob er eine Waffe

² Ellen G. White: *Life Sketches*, Mountain View 1915, 167f.; *dies.*: *Leben und Wirken*, Belm 1988, 158.

in die Hand nimmt und sie gegebenenfalls auch benutzt. Es wurde damals zwar niemand aus der Freikirche ausgeschlossen, der im Bürgerkrieg mitkämpfte, weil man ihm den Status eines Nichtkämpfers verweigerte. Doch nahm damit die Freikirche dem einzelnen Gemeindeglied die Verantwortung nicht ab. Jeder Adventist musste selbst entscheiden, ob er bestimmte Dienste beim Militär mit seinem Gewissen verantworten konnte oder nicht.

Für diese Gewissensentscheidung trat auch Ellen G. White 1886 in einem Brief ein:

„Ich halte es für außerordentlich wichtig, dass jedem Gemeindeglied das Recht einer eigenen Gewissensentscheidung zugestanden wird. Dieser Gedanke beschäftigt mich schon seit geraumer Zeit. Wer gibt uns beispielsweise das Recht, jemandem Verleugnung des Glaubens oder mangelndes Gottvertrauen vorzuwerfen, wenn er sich gewissensmäßig entschieden hat, der Einberufung zum Militär Folge zu leisten? [...] Es ist meine Überzeugung, dass wir nach Gottes Willen alles vermeiden müssen, wodurch Gemeindeglieder sich in Bezug auf ihre persönliche Entscheidungen irgendwelchem äußeren Druck ausgesetzt fühlen könnten.“³

Als Ellen G. White diesen Brief schrieb, befand sie sich gerade in Europa und wurde dort auch mit dem Militärdienst junger Adventisten konfrontiert.

2 Militärdienst in Europa vor dem Ersten Weltkrieg

2.1 Ein Manuskript aus Basel

Vom 18. August 1885 bis zum 3. August 1887 befand sich Ellen G. White in Europa. Sie besuchte England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Italien, Frankreich, die Schweiz und Deutschland. Am 2. September 1886 berichtete sie in einem Manuskript aus Basel:

„Gerade haben uns drei unserer verantwortlichen Mitarbeiter für einige Zeit verlassen, weil sie von der Regierung zu einer dreiwöchigen Wehrübung einberufen worden sind. Für unser Verlagswerk ist das ein harter Schlag, aber die Regierung richtet sich natürlich nicht nach unseren Wünschen. Von den Wehrpflichtigen wird einfach verlangt, dass sie ihren Dienst in der Armee tun oder an militärischen Übungen teilnehmen. Wir wissen es zu schätzen, wenn junge Männer sich auch in Uniform als zuverlässig, treu und ehrenwert erweisen. Sie haben sich diesen Dienst nicht ausgesucht, sondern haben sich nur den Gesetzen ihres Landes gefügt. Wir möchten ihnen Mut machen, sich überall, wo sie eingesetzt werden, auch als treue ‚Soldaten des Kreuzes Christi‘ zu erweisen. Wir beten darum, dass Gottes Engel diese jungen Männer begleiten und vor Versuchungen bewahren mögen.“⁴

³ *Ellen G. White*: Für die Gemeinde geschrieben: Brief 55 (1886), Bd. 2, Belm 1992, 343.

⁴ Ebd.: Manuskript 33 (1886), 344.

Ellen G. White forderte die wehrpflichtigen Adventisten nicht zur Desertation oder Wehrdienstverweigerung auf, sondern betete für sie, dass sie auch als Soldaten richtig handeln konnten.

2.2 Nicht der Waffendienst war für Adventisten das Problem

Wehrpflicht gab es in den meisten Ländern Europas. Auch Adventisten waren davon betroffen und folgten ihrem Einberufungsbefehl. Die Länge der Dienstdauer war unterschiedlich. Der Waffendienst schien für Adventisten nicht das Problem gewesen zu sein, obwohl sie versuchten, einen waffenlosen Dienst zu leisten. In der Gemeindezeitschrift *Zions-Wächter* (ZW) wurde berichtet, dass Adventisten in allen Waffengattungen dienten: Sanitäter,⁵ Schreiber,⁶ Versorgungseinheiten,⁷ Infanterie,⁸ Kavallerie,⁹ Artillerie,¹⁰ Garde¹¹ und Marine¹². Adventisten dienten auch in allen Dienststrängen: einfache Soldaten,¹³ Gefreite,¹⁴ Unteroffiziere,¹⁵ Feldwebel,¹⁶ Offiziere¹⁷ und höhere Offiziere¹⁸. Bei den Unteroffizieren und Offizieren handelte es sich um Berufssoldaten, die während ihrer Armeezeit Adventisten wurden. Unteroffiziere/Feldwebel mussten ihre Dienstzeit, zu der sie sich verpflichtet hatten, meist ableisten, was Adventisten auch taten. Offiziere konnten u. U. schon vorzeitig vom Militär Abschied nehmen. Davon machten adventistische Offiziere meist Gebrauch.

Schwierig war es beim Militär den Sabbat (Samstag) zu feiern. Die Erfahrungen junger Adventisten beim Militär wurden regelmäßig im *Zions-Wächter* veröffentlicht. So ist im ZW vom 15. Oktober 1906 folgende Erfahrung zu lesen:

„Einer unserer Brüder kam jüngst von einer vierwöchigen militärischen Übung im Lager Lechfeld zurück. Der Herr hat auch hier unsere Gebete erhört, denn der Bruder war nicht nur am Sabbat dienstfrei, sondern er hatte auch Gelegenheit, einer größeren Anzahl seiner Vorgesetzten, darunter auch seinem Hauptmann, Gottes ewige Wahrheit zu bringen!“

Im selben *Zions-Wächter* berichten vier weitere Adventisten, wie sie beim Militär den Sabbat frei bekamen. Typisch ist auch, dass die wehrpflichtigen Adventisten versuchten, bei Vorgesetzten und Kameraden zu missionieren. Diese Bemühungen waren erfolgreich. Im gleichen ZW vom 15. Oktober

⁵ Zions Wächter (ZW), 7.5.1906.

⁶ ZW, 19.9.1904.

⁷ ZW, 15.10.1906.

⁸ ZW, 17.11.1902.

⁹ ZW, 21.9.1904.

¹⁰ ZW, 16.12.1912.

¹¹ ZW, 15.10.1906.

¹² ZW, 21.9.1908.

¹³ ZW, 19.1.1901.

¹⁴ ZW, 6.10.1906.

¹⁵ ZW, 15.10.1906.

¹⁶ ZW, 19.9.1904.

¹⁷ ZW, 19.4.1909.

¹⁸ ZW, 15.6.1908 – Oberst.

1906 findet sich ein Artikel über einen adventistischen Soldaten in Russland, der vier Kameraden zur Taufe führen konnte. Und im ZW vom 3. Oktober 1910 ist nachzulesen, wie in Rumänien ein adventistischer Wehrpflichtiger einen Oberleutnant für die Freikirche gewinnen konnte.

2.3 Schwierigkeiten mit dem Sabbat

Hierzu eine Pressenotiz aus der Frankfurter Zeitung vom 21. Dezember 1912:

„Vor dem Kriegsgericht der 21. Division stand ein Adventist, dem sein Glaube verbietet, am Samstag Waffen zu tragen und zu arbeiten, unter der Anklage der Gehorsamsverweigerung. Er war schon vor einigen Jahren, als er bei einem bayerischen Regiment diente, zu der Mindeststrafe von 43 Tagen Gefängnis verurteilt worden, weil er sich geweigert hatte, am Samstag Dienst zu tun. Da er sich im übrigen tadellos führte, so hatte ihn der Hauptmann zu seinem Burschen gemacht und damit vom Dienst mit der Waffe befreit. Als er nun im August d. J. als Reservist zu einer Übung beim 40. Regiment in Rastatt eingezogen war, weigerte er sich wieder, am Samstag ein Gewehr in die Hand zu nehmen. Auf das gütliche Zureden seines Hauptmanns hatte er nur die Antwort, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, so dass der Hauptmann ihn festnehmen ließ. Da er ein Opfer seiner Überzeugungstreue ist, so erkannte das Gericht wiederum auf die Mindeststrafe von 43 Tagen Gefängnis und rechnete ihm außerdem die neuntägige Untersuchungshaft voll an.“

Hier wird deutlich, dass es oft nicht möglich war, am Sabbat dienstfrei zu erhalten. Die jungen Adventisten versuchten, vorbildliche Soldaten zu sein, sodass mancher Vorgesetzte sie vom Dienst am Sabbat befreite. Doch das geschah nicht immer und dann begannen die Schwierigkeiten, von denen der *Zions-Wächter* laufend berichtete. Die deutschen Tageszeitungen zeigten zuerst Unverständnis für adventistische Soldaten, die sich weigerten, am Samstag Dienst zu tun. „Religiöser Starrsinn“ war nur eine Bezeichnung dafür.

Doch als Adventisten wegen wiederholter Dienstverweigerung zu immer höheren Gefängnisstrafen verurteilt wurden, kam allmählich Sympathie für diese Adventisten auf. So schrieb z. B. der *Vorwärts* am 14. März 1911 über den zu 5 ½ Jahren Gefängnis verurteilten Adventisten Naumann:

„Vom religiösen Standpunkt hat Naumann zweifellos recht. Erkennt man eine durch Gott offenbarte Religion an, dann stehen die göttlichen Satzungen dieser Religion zweifellos höher als die Satzungen der Militärbehörde.“

Dadurch, dass die Tageszeitungen immer wieder von adventistischen Soldaten berichteten, die wegen Wehrdienstverweigerung am Sabbat zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden, erreichte die Freikirche einen Bekanntheitsgrad im Deutschen Reich, den sie allein durch missionarische Bemühungen wohl kaum erreicht hätte.

Nicht jeder Adventist hatte allerdings die Kraft, jahrelange Gefängnishaft zu ertragen und zog es vor, am Sabbat Dienst zu leisten. Das wohl auch deshalb, weil ein junger Adventist mit lebenslanger Haft rechnen musste,

wenn er konsequent immer wieder den Dienst verweigerte. Denn jedes Mal erhöhte sich die Strafe und er kam überhaupt nicht mehr aus dem Militärgefängnis heraus.

Obwohl im *Zions-Wächter* nur Erfahrungen der Adventisten berichtet wurden, die den Sabbat frei bekamen oder ins Gefängnis gingen, schloss die Freikirche niemanden aus, der am Sabbat Militärdienst leistete. Um aber ihren jungen Mitgliedern zu helfen, standhaft zu bleiben, wurden besondere Versammlungen abgehalten, um Wehrpflichtige auf ihre Militärdienstzeit vorzubereiten.¹⁹ Auch standen die einzelnen Adventgemeinden im Gebet hinter ihren Glaubensbrüdern.

2.4 Nichtkämpferdienste

Waffenlosen Sanitätsdienst gab es nur in der Schweiz. Dieser wurde von adventistischen Wehrpflichtigen genutzt. Dennoch brachte auch hier die Dienstverweigerung am Sabbat Gefängnishaft ein, wie z. B. der *Zions-Wächter* vom 17. November 1902 berichtete. Besser erging es den Glaubensbrüdern im Jahr 1908 in Dänemark. Im *Zions-Wächter* vom 16. November 1908 ist zu lesen: „Beim Militär bekommen die Brüder als Krankenwärter den Sabbat frei.“

In anderen Ländern gab es derartige Regelungen nicht. Dennoch gelang es manchen Adventisten, waffenlosen Militärdienst als Sanitäter, Schreiber, Pferdepfleger oder Offiziersbursche zu leisten. Solche Dienste wurden im *Zions-Wächter* immer wieder besonders hervorgehoben. Wer vom Militär keine Möglichkeit zu Nichtkämpferdiensten erhielt, absolvierte die Waffen Ausbildung. Auch darüber berichtete der *Zions-Wächter*. Während für den Sabbat gekämpft wurde, gab es nur vereinzelt Adventisten, die auch die Waffen Ausbildung verweigerten. Die Strafen waren dafür so hart, dass sich die meisten jungen Adventisten fügten, wenn ihnen Nichtkämpferdienste verwehrt blieben.

2.5 Adventisten im Krieg

Vor dem Ersten Weltkrieg gab es einige Kriege, an denen auch Adventisten teilnehmen mussten. 1904 bis 1905 fand der russisch-japanische Krieg statt. Der *Zions-Wächter* vom 15. Oktober 1906 berichtete, dass auch ein Adventist zum Kriegsschauplatz in der Mandschurei zur russischen Armee eingezogen wurde. Er kam seinem Gestellungsbefehl nach, zog die Uniform an, weigerte sich jedoch, ein Gewehr in die Hand zu nehmen und am Sabbat Dienst zu tun. Nach manchen Repressalien erhielt er Nichtkämpferdienste als Offiziersbursche und Pferdepfleger, bis er schließlich wegen Dienstuntauglichkeit vorzeitig entlassen wurde.

Vom 8. Oktober 1912 bis 30. Mai 1913 fand der Erste Balkankrieg zwischen der Türkei einerseits sowie Serbien, Bulgarien, Montenegro und Griechenland andererseits statt. Der *Zions-Wächter* vom 16. Dezember 1912

¹⁹ Siehe ZW vom 17. September 1906.

und 3. Februar 1913 berichtet, dass zwei Adventisten zur türkischen Armee eingezogen wurden. Sie dienten als Nichtkämpfer. Einer war bei einer Telegraphenkompanie, der andere kümmerte sich um die Pferde bei der Artillerie. Im *Zions-Wächter* vom 3. März 1913 war zu lesen, dass sechs Adventisten zur bulgarischen Armee eingezogen wurden und am Krieg teilnahmen. Auch der adventistische Pastor Konstantinof wurde eingezogen. Er kam als Nichtkämpfer (Schreiber) unter und hatte am Sabbat dienstfrei.

Der Zweite Balkankrieg fand zwischen Bulgarien und Griechenland, Serbien, der Türkei sowie Rumänien vom 29. Juni bis zum 10. August 1913 statt. Der *Zions-Wächter* vom 6. und 20. Oktober 1913 berichtet darüber. 30 bis 35 Adventisten wurden in die rumänische Armee eingezogen und nahmen an dem Krieg teil. Als besonderes Vorbild wird Pastor P. R. Paulini dargestellt, der ohne Waffe als Sanitäter diente, am Sabbat dienstfrei bekam und die Speisegebote nach 3. Mose 11 beim Militär beachtete. Er erhielt wegen besonderer Verdienste sogar einen Orden, den er gern annahm, da dieser für ihn eine „Dekorierung für die Wahrheit Gottes“ darstellte.

Einige adventistische Soldaten bekamen Schläge oder kamen ins Gefängnis, da sie sich weigerten, während des Feldzuges am Sabbat Dienst zu leisten. Ein Student, der sich während des Krieges in Deutschland im adventistischen Theologischen Seminar Friedensau befand, kam seiner Einberufung zur rumänischen Armee nach. Als der Krieg zu Ende war, kehrte er nach Friedensau zurück, um seine Pastorenausbildung abzuschließen.

2.6 Anmerkungen

Es taucht vielleicht die Frage auf, warum eigentlich alle Adventisten in Europa ihrer Wehrpflicht nachkamen. Zum Militär nicht einzurücken oder gar zu desertieren, wäre sinnlos gewesen, da die Polizei nach dem Wehrpflichtigen gefahndet und ihn irgendwann aufgespürt hätte. So wäre der Betreffende zwangsweise zum Militär gebracht und außerdem noch hart bestraft worden. Auswandern in ein anderes Land (etwa in die USA) war auch kaum möglich, da die meisten jungen Adventisten aus ärmeren Familien stammten und deshalb finanziell dazu gar nicht in der Lage waren. Auch bat die Freikirchenleitung immer wieder ihre jungen Glaubensbrüder im Land zu bleiben und Militärdienst zu leisten, wie der Beschluss der drei deutschen Unionen während der Sitzung in Friedensau vom 26. Juli 1913 zeigt:

„Besprochen wird unsere Stellung zur Militärfrage. Unseren jungen Brüdern wird geraten, den Militärdienst zu leisten. Zu geeigneter Zeit und bei geeigneter Gelegenheit soll unsere Stellung der Behörde gegenüber dahin erklärt werden, dass wir Militärdienst leisten wollen, ziehen den Samariterdienst aber vor und bitten für unsere Mitglieder um freien Sabbat.“

Was hier in einem Beschluss zum Ausdruck kommt, war die Ansicht der Freikirchenleitung vom Beginn an in Europa. Wenn alle jungen Glaubensbrüder ausgewandert wären oder wegen Militärdienstverweigerung im Gefängnis gesessen hätten, wäre bald die noch kleine Freikirche überaltert

gewesen und es hätte an jungen Pastoren, Buchevangelisten und Missionshelfern gefehlt. Die Missionsbemühungen in Europa wären rasch zum Erliegen gekommen, bevor sie erst richtig begonnen hätten. Ellen G. White wurde während ihres Europaaufenthaltes mit dieser Haltung zum Militärdienst konfrontiert. Doch sie erhob dagegen keine Einwände, sondern betonte die persönliche Gewissensentscheidung des Einzelnen.

Unterschiedliche Auffassungen gab es allerdings in Deutschland für den Fall eines Krieges. Die Tagespresse berichtete über den Adventisten Naumann, der wegen Dienstverweigerung am Sabbat insgesamt vier Jahre im Gefängnis saß, bevor er begnadigt wurde:

„Auf die Frage, ob er bei dem Ausbruch eines Krieges an einem Sonntage mit ins Feld ziehen würde, erwiderte Naumann, er werde dann gehorchen, weil Unglück vor der Tür stehe [...] Der Krieg mache eine Ausnahme, weil der Staat geschützt werden müsse.“²⁰

Die Ansicht, wenn das Vaterland in Gefahr ist, müsse ein Adventist auch am Sabbat in den Krieg ziehen, wurde während des Ersten Weltkrieges vertreten und bedurfte einer Klärung.

3. Der Erste Weltkrieg (1914–1918)

3.1 Der Kriegsausbruch

Der Erste Weltkrieg wurde durch die Ermordung des österreichischen Thronfolgers, Erzherzog Franz Ferdinand, in Sarajevo am 28. Juni 1914 ausgelöst. Genau einen Monat später erklärte Österreich-Ungarn Serbien den Krieg. Als Gegenmaßnahme erfolgte am 30. Juli die allgemeine Mobilmachung in Russland. Daraufhin erklärte am 1. August das Deutsche Reich Russland den Krieg und erteilte den Befehl zur allgemeinen Mobilmachung.

3.2 Kriegsdienst auch am Sabbat

Von dieser Mobilmachung waren auch die deutschen Adventisten betroffen. Sie mussten plötzlich zur Armee einrücken. Diesmal nicht zu einer Wehrübung, sondern in einen Krieg. Die einberufenen Adventisten fragten ihre Freikirchenleitung, wie sie sich verhalten sollten.

Die Europäische Division (Kirchenleitung) der Siebenten-Tags-Adventisten hatte ihren Sitz in Hamburg. Doch Ludwig Richard Conradi, der Präsident der Division, befand sich bei Kriegsausbruch in London. Er hatte bis zum Kriegeintritt der USA am 6. April 1917 die amerikanische Staatsbürgerschaft inne, so dass er frei reisen konnte. Erst danach nahm Conradi die deutsche Staatsbürgerschaft an. Durch die Abwesenheit Conrads übernahm der Sekretär der Europäischen Division, Guy Dail, die Initiative. Er ließ am 2. August 1914 ein Rundschreiben an alle deutschen Adventgemeinden versenden, indem es hieß, dass

²⁰ „Berliner Tageblatt“ v. 10.01.1911 und „National-Zeitung“ v. 26.10.1910.

„wir im Heer [...] unsere militärischen Pflichten freudig und von Herzen erfüllen, so dass die Vorgesetzten in uns tapfere, treue Soldaten finden, die bereit sind, ihr Leben für ihr Heim, ihren Landesherrn und ihr Vaterland einzusetzen“.

Außerdem wurde aufgefordert, „von den Kriegswaffen Gebrauch“ zu machen „und auch am Sabbat Kriegsdienst“ zu versehen.

Das Reichskriegsministerium befand sich in Berlin wie auch der Sitz des Ostdeutschen Verbandes der Siebenten-Tags-Adventisten. Heinrich Franz Schuberth, der Vorsteher des Verbandes, teilte den Behörden mit, wie sich die Adventisten in diesem Krieg verhalten werden. Er schrieb am 6. August 1914 einen Brief an den Kriegsminister und erklärte, dass in Friedenszeiten adventistische Soldaten aufgrund der Heiligen Schrift den Dienst am Sabbat verweigert hätten, doch halten „wir uns [...] in dieser gegenwärtigen ernsten Kriegszeit dazu verpflichtet, für die Verteidigung des Vaterlandes einzustehen und auch am Sonnabend (Sabbat) unter diesen Umständen die Waffe zu führen“. Es wurde darauf hingewiesen, dass dieser Grundsatz allen Gemeindegliedern mitgeteilt wurde. „Sollte es dennoch vorkommen, dass eingezogene Adventisten den Dienst am Sabbat oder das Nehmen der Waffe verweigern“, so wurde gebeten, die Militärbehörden zu unterrichten, wie der wirkliche Grundsatz der Freikirche laute.

Am 22. Februar 1915 wurden die Adventgemeinden in Sachsen vom Staat verboten. Um dieses Verbot rückgängig zu machen, schrieben Conradi, Schuberth und Drinhaus (Vereinigungsvorsteher) einen Brief an das Generalkommando des VII. Armee korps in Dresden. Sie verwiesen auf das o. g. Schreiben Schuberths an den Kriegsminister und bekräftigten,

„dass es Wissenssache des einzelnen bleibt, wie er sich in Friedenszeiten zum Militärdienst am Sonnabend (Sabbat) verhält. Bei Ausbruch des Krieges aber hat die Leitung der Adventgemeinschaft in Deutschland [...] ihren militärpflichtigen Gliedern im ganzen Reich den Rat erteilt, an Betracht der gegenwärtigen Notlage des Vaterlandes ihren staatsbürgerlichen Pflichten laut der Heiligen Schrift auch am Sonnabend (Sabbat) treulich nachzukommen [...]“.

3.3 Die Begründung

Nicht alle wehrpflichtigen Adventisten in Deutschland waren mit dieser Haltung einverstanden. Sie verweigerten den Militärdienst am Sabbat, vereinzelt auch den Waffendienst und kamen in Militärgefängnisse, wo sie z. T. misshandelt wurden. Diese Gemeindemitglieder traten nicht aus der Freikirche aus, noch wurden sie ausgeschlossen, obwohl die Freikirchenleitung die Dienstverweigerung als falsch ansah. Um die Ansicht der Freikirchenleitung zu untermauern, wurde Joseph Wintzen, ein Vereinigungsvorsteher, von den drei deutschen Unionsvorstehern beauftragt, die Broschüre „Der Christ und der Krieg“ zu verfassen. Die Broschüre erschien im Dezember 1915 und wurde an alle Gemeindemitglieder verteilt. Darin wurde im Vorwort die Frage „Dürfen wir im Kriege das Gesetz [Gottes] übertreten?“ mit einem klaren Nein beantwortet. Doch es wurde die Zusatzfrage gestellt:

„Ist die Beteiligung am Kriege und Kämpfen am Sabbat [überhaupt] eine Übertretung des Gesetzes Gottes?“ Die Antwort lautete: „Die Bibel lehrt erstlich, dass die Teilnahme am Kriege keine Übertretung des sechsten Gebotes ist; zweitens, ebenso, dass Kriegführen am Sabbat keine Übertretung des vierten Gebotes ist.“ (18)

Die Begründung dazu war vorwiegend alttestamentlich. Gott ist der Schlachtenlenker, denn er hat dem Volk Israel selbst das Kriegführen immer wieder befohlen. Demnach sei nicht jeder Krieg als Sünde und nicht jeder Soldat als Sünder anzusehen. Auch Abraham schlug seine Feinde und übertrat doch nicht das sechste Gebot. Bevor die Israeliten Jericho erobern konnten, mussten sie nach Josua 6 mit voller Bewaffnung sieben Tage lang jeweils um die Stadt ziehen. Unter diesen sieben Tagen war auch ein Sabbat, aber dieses Kriegführen und Belagern der Stadt war keine Übertretung des vierten Gebots, sondern von Gott selbst angeordnet. Und in Nehemia 13,15-23 lesen wir, wie Nehemia selbst den Leviten befahl, am Sabbat Wachen an den Stadttoren aufzustellen, damit keine Händler nach Jerusalem kamen. So sei auch der Wachdienst am Sabbat keine Sünde.

3.4 Gewissensfreiheit

Da vorauszusehen war, dass nicht jedes Gemeindemitglied diese alttestamentlichen Begründungen akzeptieren würde, wurde im Schlusswort der Broschüre ausdrücklich vermerkt: „Wir [müssen] jedoch allen solchen, welche ihr Gewissen nicht an diese Schriftworte gebunden erachten, anheimstellen, anders zu handeln.“ (31 f.)

Es wurde jedoch erwartet, dass Mitglieder, die anderer Meinung waren, ihrer Einberufung nachkamen und nicht fahnenflüchtig wurden, sondern den Behörden ihren abweichenden Standpunkt darlegten und die Konsequenzen für ihre Dienstverweigerung auf sich nahmen. Ausdrücklich hieß es in einer weiteren Erklärung der drei deutschen Unionen und der Donau-Abteilung der Freikirche vom 15. November 1917: „Es ist ganz selbstverständlich, dass wir [...] jedem volle Gewissensfreiheit lassen und jede ruhige andere Anschauung achten [...]“.²¹ Wer allerdings sich der Einberufung zum Militär durch Flucht entzog oder vom Militär desertierte oder durch Rundschreiben an die Gemeindeglieder einen anderen Standpunkt propagierte, wurde aus der Freikirche ausgeschlossen.

3.5 Conradi und die Generalkonferenz

Als amerikanischer Staatsbürger konnte Ludwig Richard Conradi im November 1915 zur Herbstsitzung des Generalkonferenzausschusses in die USA nach Loma Linda/Kalifornien reisen. Nach seiner Rückkehr berichtete er darüber am 17. Januar 1916 im *Zions-Wächter* und behauptete:

„Als ich unsere Lage und Stellung schilderte, fehlte es nicht an Vertretern aus anderen Ländern, welche die von uns unternommenen Schritte [Anm.: bezüglich des Kriegsdienstes] billigen konnten.“

²¹ Als Rundschreiben an die Gemeinden versandt.

Und im *Zions-Wächter* vom 20. März 1916 in einem Bericht über die Konferenz der Donau-Union war zu lesen: Der Generalkonferenz-Ausschuss habe betreffs Militär- und Waffendienst im November 1915 beschlossen, „dass er den verschiedenen Ländern der Erde volle Freiheit lasse, sich den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen wie bisher, auch weiterhin anzupassen“. Tatsache ist jedoch, dass es einen derartigen Generalkonferenz-Beschluss nicht gab. Als der Generalkonferenzpräsident Arthur G. Daniels vom 21. bis 23. Juli 1920 die „Verhandlung mit der Gegenbewegung“ in Friedensau führte, stellte er fest:

„Ich möchte sagen, dass die Erklärung von Br. Dail, als sie uns in Amerika erreichte, nicht richtig zu sein schien, und wir bedauern dies [...] Ich möchte euch sagen, was unsere stärksten und besten Männer gesagt haben. Wir hätten eine solche Erklärung nicht abgegeben, wir hätten sie nicht verbreitet [...] Und so könnte ich vielleicht im großen und ganzen in Bezug auf das Schreiben von Br. Schubert an das Kriegsministerium folgendes sagen: Es befanden sich Ausdrücke darin, die wir bedauerten [...]“²²

3.7 Die Haltung der Generalkonferenz

Die Haltung der deutschen Freikirchenleitung zum Kriegsdienst wich von dem Nichtkämpferstandpunkt ab, der seit dem amerikanischen Bürgerkrieg bestimmend war. Die Generalkonferenz hielt dagegen unverändert am Nichtkämpferstandpunkt fest. Am 6. April 1917 erklärten die Vereinigten Staaten dem Deutschen Reich den Krieg. Daraufhin verabschiedete der Generalkonferenz-Ausschuss während seiner Frühjahrssitzung vom 12. bis 19. April 1917 in Huntsville/Alabama folgende Erklärung:

„Wir sind während unserer ganzen Geschichte Nichtkämpfer gewesen [...]. [Wir] sind [...] genötigt, jede Teilnahme an Kriegshandlungen und Blutvergießen abzulehnen, als nicht vereinbar mit den Pflichten, die uns unser göttlicher Meister gegenüber unseren Feinden und gegen alle Menschen befohlen hat [...]. Wir bitten, dass [...] wir zum Dienst für unser Land nur auf solchen Gebieten aufgefordert werden, die unsern gewissenhaften Gehorsam gegen das Gesetz Gottes [...] nicht verletzen.“

Eine ähnliche Erklärung gab bereits am 12. Januar 1916 die Britische Unionskonferenz der Siebenten-Tags-Adventisten ab. Das Recht als Nichtkämpfer zu dienen, erhielten die Adventisten außer in den USA und in Großbritannien auch in Australien, Kanada, Neuseeland, Südafrika und in verschiedenen Ländern Europas.

4. Nach dem Ersten Weltkrieg (1918–1933)

4.1 Die Rücknahme der deutschen Erklärungen zum Kriegsdienst

Erst nach dem Krieg konnten die deutschen Erklärungen zum Kriegsdienst besprochen werden. Guy Dail (1871–1934) war von 1904 bis 1920 Sekre-

²² „Verhandlung mit der Gegenbewegung“, Protokoll, 38, 39.

tär der Europäischen Division mit Sitz in Hamburg. Danach kehrte er in die USA zurück und lehrte bis 1924 am Pacific Union College. Danach wurde er in die Baltische Union der Siebenten-Tags-Adventisten zur Ausbildung von Pastoren berufen. 1928 wurde die Europäische Division aufgelöst und in vier Divisionen aufgeteilt: Nord-, Mittel- und Südeuropäische Division sowie der Zusammenschluss der Siebenten-Tags-Adventisten in der UdSSR. Von 1928 bis 1932 war Dail Sekretär der Mitteleuropäischen Division mit Sitz in Berlin und anschließend Vorsteher der Bulgarischen Mission. 1934 kehrte er als Abteilungsleiter der Mitteleuropäischen Division nach Berlin zurück, wo er verstarb.

Obwohl Guy Dail der erste adventistische Leiter in Deutschland war, der bereits am 2. August 1914 eine umstrittene Erklärung zum Kriegsdienst herausbrachte, behielt er das Vertrauen der Kirchenleitung. 1919 nahm er an der Herbstsitzung des Generalkonferenz-Ausschusses in Boulder, Colorado/USA, teil. Er bekannte vor dem Ausschuss, dass die Herausgabe der Erklärung zum Kriegsdienst „der große Fehler seines Lebens“ gewesen sei.

Am 20. Juli 1920 fand in Friedensau eine Pastorentagung statt. Vor den anwesenden rund 200 Predigern und den angereisten Vertretern der Generalkonferenz zogen auch Ludwig Richard Conradi, Heinrich Franz Schuberth und Georg Wilhelm Schubert ihre Erklärungen zum Kriegsdienst zurück und bedauerten sie.

Vom 27. Dezember 1922 bis 2. Januar 1923 tagte der Ausschuss der Europäischen Division in Gland/Schweiz. Am 2. Januar wurde eine Stellungnahme zum Kriegsdienst beschlossen (siehe unten). Zu dieser Stellungnahme gehört auch die schriftliche „Bestätigung der deutschen Brüder“. Sie lautet:

„Unsere Stellung während des Krieges, wie sie durch verschiedene Schriftstücke zum Ausdruck gekommen ist, wurde nachgeprüft, und wir bestätigen hiermit aufs neue durch unsere eigene Unterschrift, was bereits 1920 in Friedensau erklärt wurde, ‚unser Bedauern, dass solche Dokumente herausgegeben worden sind‘. Wir sind in voller Übereinstimmung mit der Darlegung, welche heute vom Ausschuss angenommen worden ist.“

Unterzeichnet wurde diese Bestätigung von Conradi, Schuberth, Drinhaus und Schubert.

4.2 Eine neue Stellungnahme zum Kriegsdienst

Am 2. Januar 1923 beschloss der Ausschuss der Europäischen Division während seiner Sitzung in Gland/Schweiz das Dokument „Unsere Stellung zur Obrigkeit, Militär- und Kriegsfrage“. Der Text lautet:

„Der Ausschuss der Europäischen Division der Siebenten-Tags-Adventisten-Gemeinschaft, versammelt in Gland-Schweiz, hat nach reiflicher Überlegung betreffs der Sabbatfrage, des Militär- und Waffendienstes in Kriegs- und Friedallgemeinen Lehren seiner Brüder dieser Gemeinschaft in der ganzen Welt:

Wir anerkennen die Obrigkeit als von Gott verordnet, mit der bestimmten Absicht, ihren Untertanen die Segnungen der Ordnung, des Rechtes und der

Ruhe zu sichern und dass in der Ausübung ihrer gesetzlichen Funktionen solche Obrigkeiten die treue Unterstützung aller ihrer Bürger erhalten sollten.

Wir anerkennen das Recht, dass weltlichen Regierungen Steuern, Zoll und Ehre darzubringen sind, wie es im Neuen Testament befohlen ist.

Wir verehren das Gesetz Gottes als heilig, wie es in den zehn Geboten, in den Lehren Christi und durch sein Beispiel dargestellt wird. Aus diesem Grunde beobachten wir den 7ten Tag als heilige Zeit. Wir enthalten uns aller weltlichen Arbeit an diesem Tage, tun aber im Frieden wie im Krieg freudig Werke der Notwendigkeit und Barmherzigkeit, die zur Verminderung der Leiden und zur Erhebung der Menschheit dienen. Wir lehnen es deshalb ab, an Handlungen der Gewalttätigkeit und des Blutvergießens teilzunehmen. Es steht aber den Gliedern unserer Gemeinschaft frei, ihrem Land zu allen Zeiten und an allen Orten in Übereinstimmung mit ihrer persönlichen Gewissensüberzeugung zu dienen.

Gland-Schweiz, 2. Januar 1923

gez. J. E. Jayne, Vorsitz

J. H. Schilling, Sekr.“

Damit wurde zum Ausdruck gebracht, dass auch die deutschen Adventisten den Nichtkämpferstandpunkt der Freikirche akzeptieren und gegenteilige Erklärungen seitens der Leitung bedauert wurden.²³

5. Die NS-Zeit und der Zweite Weltkrieg (1933-1945)

5.1 Die allgemeine Wehrpflicht

Während der Zeit der Weimarer Republik (1919–1933) gab es zwar die deutsche Reichswehr, doch diese war auf 100.000 Mann beschränkt und bestand nur aus Freiwilligen. So hatten die Adventisten in dieser Zeit mit dem Militär keine Schwierigkeiten. Das änderte sich aber mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten. Am 16. März 1935 wurde durch Gesetz die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland beschlossen. Nun wurden auch wieder Adventisten zur Armee gerufen und es gab erneut Schwierigkeiten.

Die Freikirchenleitung in Deutschland bemühte sich mit einer Eingabe an das Reichs-Kriegsministerium für die wehrpflichtigen Adventisten die Dienstbefreiung am Sabbat zu erreichen. Das kaum für mögliche Gehaltene geschah: In der Gemeindezeitschrift *Der Adventbote* vom 1. November 1935 stand, dass der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht einen Erlass herausgegeben hatte, wonach Adventisten „am Sonnabend in der Zeit zwischen 9 und 12 Uhr“ vom Dienst befreit werden konnten, um den Gottesdienst zu besuchen. In der Praxis war es jedoch nicht immer einfach, tatsächlich am Sabbat den Gottesdienst zu besuchen. Manche Schikanen der direkten Vorgesetzten waren zu ertragen.

²³ Die Stellungnahme von Gland samt der „Bestätigung der deutschen Brüder“ wurde am 06.03.1924 auch in der Gemeindezeitschrift der Generalkonferenz „Review and Herald“ veröffentlicht.

5.2 Eine erneute Stellungnahme zum Wehrdienst

Schon bevor die allgemeine Wehrpflicht wieder eingeführt wurde, machte sich die Freikirchenleitung in Deutschland Gedanken über ihre Stellung zum Wehrdienst. Diesmal wollte man aber nicht wie im Jahr 1914 übereilt handeln, sondern nahm Rücksprache mit den Verbands- und Vereinigungsvorstehern, den Abteilungsleitern und der Mitteleuropäischen Division. In einem Sieben-Punkte-Programm fasste die Freikirche in Deutschland schließlich ihre Haltung zusammen. Ein „Merkblatt“ wurde gedruckt und als „Unsere Stellung zum Staat und der allgemeinen Wehrpflicht“ allen Mitgliedern zugänglich gemacht. Darin hieß es unter anderem, dass zwar „der Wehrdienst des Staates ein ihm von Gott zugestandenes Recht ist“, dass aber Adventisten „als Förderer des Friedens“ und in dem „Bestreben, überall in Liebe zu helfen und Wunden zu verbinden [...] eine Verwendung im Sanitätsdienst“ vorziehen. Jeder Mensch wird einmal vor Gott zur Rechenschaft gezogen. Daher

„[...] muss jeder Bibelgläubige nach der Stimme des Gewissens [...] verantwortungsbewusst persönlich für sich entscheiden, wie er in besonderen Lebenslagen die schuldige Gehorsamspflicht gegenüber der Obrigkeit erfüllt.“

Es bleibt das Ziel des Gläubigen, die Zehn Gebote zu befolgen

„[...] und auch die Heilighaltung des Ruhetages (7. Tages) zu betonen. Wie weit dies unter besonderen Umständen erreicht und getan werden kann, muss der Entscheidung des einzelnen vor Gott überlassen bleiben.“

Die wehrpflichtigen Adventisten wurden gebeten, „im Aufblick zu Gott weislich zu handeln“. Gewarnt wurden die Einberufenen „vor unüberlegten Handlungen, wie Fahnenflucht, Gehorsamsverweigerung oder gar Auflehnung“. Sie sollten „als höflich Bittende kommen“. Betont wurde auch: „Die Entscheidung bleibt jedoch immer persönliche Angelegenheit des einzelnen auf Grund der Verantwortung Gott gegenüber.“

5.3 Bewertung der Stellungnahme

Manchmal wird die Behauptung aufgestellt, die Freikirche in Deutschland habe in Sachen Kriegsdienst aus dem Verhalten im Ersten Weltkrieg nichts gelernt, sondern während der NS-Zeit die gleichen Fehler wieder gemacht. „Unsere Stellungnahme zu Staat und der allgemeinen Wehrpflicht“ zeigt jedoch, dass diese Behauptung unzutreffend ist. Während im Ersten Weltkrieg der Waffendienst als gerechtfertigt angesehen wurde, wird nun der Sanitätsdienst hervorgehoben. Vorher galt das Töten im Krieg nicht als Übertretung des 6. Gebots, jetzt wird das Halten der Zehn Gebote betont. Im Ersten Weltkrieg hieß es, dass Kämpfen am Sabbat nicht das 4. Gebot berühre, jetzt wird der Sabbat besonders hervorgehoben.

Die Freikirche gab nicht nur eine Stellungnahme heraus, sondern handelte auch. Es wurden für junge männliche Adventisten „Rot-Kreuz-Kurse“

in der Hoffnung organisiert, dass bei einer späteren Einberufung die Absolventen dieser Kurse den Sanitätseinheiten zugeteilt werden.

5.4 Getreu bis in den Tod?

5.4.1 Persönliche Gewissensentscheidung bezüglich Militärdienst?

Kritiker mögen einwenden, dass alle guten Vorhaben aber wieder eingeschränkt würden durch die in der Stellungnahme erwähnte persönliche Gewissensentscheidung, die dem einzelnen Adventisten vorbehalten bleibe. Schon im Amerikanischen Bürgerkrieg wurde kein Adventist aus seiner Kirche ausgeschlossen, der dem Druck nachgab und Waffendienst leistete. Ellen G. White setzte sich entschieden für die eigene Gewissensentscheidung bezüglich der Einberufung zum Militär ein. Auch in dem Beschluss der Europäischen Division vom 2. Januar 1923 „Unsere Stellung zur Obrigkeit, Militär- und Kriegsfrage“ wird die persönliche Gewissensüberzeugung genannt.

Selbst in der Bundesrepublik Deutschland verlangt der Staat eine persönliche Gewissensentscheidung des Wehrpflichtigen²⁴ bzw. Soldaten, wenn er den Dienst mit der Waffe verweigern möchte. In Artikel 4 Absatz 3 Grundgesetz heißt es ausdrücklich: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“ Es interessiert die Beamten des Kreiswehrrersatzamtes und die Gerichte wenig, ob eine Religionsgemeinschaft den Wehrdienst gutheißt oder ablehnt. Wichtig für die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ist allein, ob der Antragsteller eine eigene Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe getroffen hat. Die Behauptung eines Antragstellers, er möchte nur deshalb keinen Wehrdienst mehr leisten, weil seine Glaubensgemeinschaft ihm den Wehrdienst verbiete, ist keine vom Grundgesetz geforderte persönliche Gewissensentscheidung und reicht nicht zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus.

5.4.2 Pazifismus?

Es gibt Christen, die der Überzeugung sind, dass der Pazifismus die einzige Möglichkeit im Umgang mit dem Militär ist, denn auch als Sanitäter und durch andere Nichtkämpferdienste wird die Armee eines Landes unterstützt, auch wenn keine Waffe in die Hand genommen wird. Das ist richtig. Doch sollte beachtet werden, dass im Kriegsfall jeder arbeitsfähige Staatsbürger das Militär unterstützt: Der Landwirt, der seine Felder bestellt, sorgt dafür, dass vorrangig die Soldaten genug zum Essen haben, um kämpfen zu können. Die Arbeiterin in der Textilfabrik produziert Stoffe, die auch für Uniformen Verwendung finden können. Ja selbst der Kriegsdienstverweige-

²⁴ Die Wehrpflicht wurde in der Bundesrepublik Deutschland zwar seit Juli 2011 ausgesetzt, das Prinzip der persönlichen Gewissensentscheidung gilt aber weiterhin; und zwar für freiwillig Wehrdienstleistende sowie Zeit- und Berufssoldaten, die den Kriegsdienst verweigern wollen.

rer im zivilen Krankenhaus ist in der militärischen Planung berücksichtigt. Durch seinen Zivildienst wird ein anderer junger Mann nicht benötigt, der deshalb zu den Soldaten einberufen werden kann. Mit den Steuern finanziert jeder Staatsbürger auch die Armee seines Landes. Das war schon zur Zeit Jesu so, wo mit Steuermitteln römische Legionen ausgerüstet wurden. Dennoch haben Christus und Paulus das Zahlen von Steuern ausdrücklich geboten (Matth. 22,17-21; Röm. 13,7).

Es gibt Christen, die aus o. g. Gründen als sogenannte „Totalverweigerer“ auch den Zivildienst ablehnen und einen Teil der Steuern zurückbehalten, um nicht die Bundeswehr damit zu finanzieren. Dieses Verhalten wird in Deutschland bestraft. Die Gewissensentscheidung dieser Christen ist zu achten, doch sie kann nicht der Maßstab für alle Christen sein. Jeder muss hier seine eigene Gewissensentscheidung treffen.

5.4.3 Märtyrertum?

Manche Kritiker sind der Meinung, dass die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten jeden Wehrpflichtigen aus ihren Reihen ausschließen müsse, der bei der Einberufung zum Militär die Waffe in die Hand nimmt. Auch dann, wenn der Betreffende dem Druck nachgibt, weil ihm Nichtkämpferdienste verweigert wurden. Aber hat eine christliche Glaubengemeinschaft wirklich das Recht, ihre Mitglieder vor die Alternative zu stellen: Wenn ihr wegen des Militärdienstes nicht Gefängnis oder gar Tod auf euch nehmt, werdet ihr ausgeschlossen und geht damit auch des ewigen Lebens verlustig? Das Martyrium lässt sich von niemandem befehlen. In solch einer Situation steht jeder Christ allein vor Gott und muss selbst entscheiden, ob er wegen Befehlsverweigerung vor das Standgericht tritt, um im Extremfall erschossen zu werden. Hier kann niemand für andere Entscheidungen treffen, an sie Forderungen richten oder sie verdammen.

Auch Jesus handelte nicht anders. Als Petrus sagte: „Herr, ich bin bereit, mit dir ins Gefängnis und in den Tod zu gehen“ (Luk. 22,33), sagte ihm Christus seine dreimalige Verleugnung voraus. Petrus hatte zwar den Willen, für seinen Herrn zu sterben, aber er brachte dann doch nicht die Kraft dazu auf und schwörte, Jesus nicht zu kennen (Matth. 26,70.72.74). Als sich beide nach der Auferstehung Christi wieder begegnen, verurteilte der Heiland den Jünger nicht wegen seiner Feigheit, sondern vertraute ihm den Hirtendienst über die Christengemeinde an (Joh. 21,15-17). Es folgte kein Ausschluss, sondern Vergebung, Annahme und Beauftragung, als Petrus ernstlich seine Liebe zum Herrn bezeugte. Durch dieses Erlebnis der erneuten Annahme war der Apostel später in der Lage, tatsächlich für seinen Herrn in den Märtyrertod zu gehen (Joh. 21,18.19).

Die christliche Gemeinde sollte nicht anders handeln als ihr Herr Jesus Christus. Es ist leicht, im Frieden zu sagen, dass man als Christ nie eine Waffe in die Hand nehmen würde. Auch wenn das noch so ernst gemeint ist, kann niemand voraussagen, ob er im Kriegsfall wirklich standhaft blei-

ben würde. Es ist leicht, andere zu verurteilen, welche die Waffe ergriffen haben. Doch frage ich mich ehrlich: Wenn ich vor der Alternative stünde, entweder Soldat zu sein oder erschossen zu werden, wäre ich für den Märtyrertod bereit? Jede Überheblichkeit in dieser Frage ist fehl am Platz. Was bleibt, ist das Gebet zu Gott, dass er mir in solch einer Situation die Kraft zur richtigen Entscheidung geben möge.

5.5 Der Zweite Weltkrieg

Der Zweite Weltkrieg begann am 1. September 1939 mit dem deutschen Angriff gegen Polen. Nun hieß es auch für Adventisten wieder in einen Krieg zu ziehen. Allgemein war das Bestreben, den Waffendienst zu vermeiden. Am 1. April 1942 waren laut einer von der Freikirche erstellten Statistik 239 Pastoren und 3.496 Gemeindemitglieder zur Wehrmacht einberufen worden. Davon leisteten 508 Sanitätsdienst, also jeder siebte. Obwohl schon vor dem Krieg viele junge männliche Adventisten einen Rot-Kreuz-Kurs absolviert hatten, wurde ihnen dann doch verwehrt, Sanitäter zu werden. Aber es gab in der deutschen Wehrmacht noch andere Möglichkeiten, Dienst zu tun, ohne auf andere Menschen schießen zu müssen. Nach Kriegsende wurde von der Freikirche eine Umfrage durchgeführt. Danach haben 95 Prozent der Pastoren und knapp 87 Prozent der zum Wehrdienst eingezogenen Gemeindemitglieder keinen Dienst mit der Waffe geleistet, bzw. keine Waffe eingesetzt.

Ein weiteres Problem bildete der Sabbat. Manch ein Einberufener konnte berichten, wie es ihm gelang, regelmäßig den Gottesdienst zu besuchen. Wer den Dienst am Sabbat verweigerte, kam in eine Strafkompagnie. blieb er auch dort bei seiner Weigerung, wurde er unter Umständen erschossen oder kam in ein KZ. Auch diesen Weg gingen vereinzelt Adventisten.

5.6 Die Haltung der Generalkonferenz im Zweiten Weltkrieg

Am 7. Januar 1942 schrieb J. L. McElhany, damaliger Präsident der Generalkonferenz (Weltkirchenleitung) der Siebenten-Tags-Adventisten, einen Brief an den Präsidenten der USA, Franklin D. Roosevelt. Er dankte darin der Regierung für ihr Entgegenkommen:

„Wir anerkennen, dass unsere strenge Beobachtung des Siebenten-Tags-Sabbats und unsere Stellung gegen das Tragen von Waffen solchen, welche die Organisation und Leitung [...] der Nation haben, Unbequemlichkeiten verursachen mögen. In diesem Zusammenhang möchten wir unseren innigsten Dank Ihnen, dem Oberhaupt der Regierung, gegenüber ausdrücken [...] für die entgegenkommenden Vorkehrungen, die für Siebenten-Tags-Adventisten getroffen wurden, ihrem Land dienen zu können, ohne gegen ihren religiösen Glauben zu verstoßen.“

6. Die Nachkriegszeit

6.1 Verabschiedung des Grundgesetzes (1949)

Als der Zweite Weltkrieg zu Ende war, gab es Parolen, die lauteten: „Nie wieder Krieg!“, „Nie wieder deutsche Soldaten!“. Am 23. Mai 1949 trat das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Obwohl es damals noch keine Bundeswehr gab, war im Grundgesetz bereits der Artikel 4 Absatz 3 enthalten, der aussagt, dass niemand „gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“ darf. Das Nähere sollte ein Bundesgesetz regeln. So war zu erwarten, dass es doch irgendwann wieder deutsche Soldaten geben würde.

6.2 Der Beschluss der Mitteleuropäischen Division (1950)

Die Freikirchenleitung der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland griff daher sehr früh die Militär- und Kriegsfrage erneut auf. In dem Beschluss der Mitteleuropäischen Division vom 1. Dezember 1950 wurden folgende Grundsätze niedergelegt:

„Wir wollen uns auf Grund unserer neustamentlichen Erkenntnis und in Übereinstimmung mit unseren Glaubensgeschwistern in aller Welt an der Anwendung von Gewalt zur Schädigung oder Vernichtung von Menschenleben nicht beteiligen.

Wir sind jedoch bereit, Werke der Barmherzigkeit und der Notwendigkeit, insbesondere im Sanitätsdienst auszuüben. Wir hoffen, dadurch dem Anspruch Gottes: ‚Gedenke des Sabbattages, dass du ihn heiligst‘ und: ‚Du sollst nicht töten‘ am besten entsprechen zu können.

Wir ermutigen jedes Gemeindeglied, sich dieser Willenserklärung der Gemeinschaft aus persönlicher Überzeugung anzuschließen, lassen aber allen Gewissensfreiheit zur eigenen Entscheidung.“²⁵

Dieser Beschluss ist in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Freikirche, die sich seit dem Amerikanischen Bürgerkrieg entwickelt haben. Er deckt sich aber auch mit dem Beschluss der Europäischen Division vom 2. Januar 1923 und dem „Merkblatt“, das während der NS-Zeit herausgegeben wurde. Der Beschluss der Mitteleuropäischen Division von 1950 galt auch für den Ostdeutschen Verband der Freikirche, der für die Adventisten in der DDR zuständig war.

6.3 Die Wiedereinführung der Wehrpflicht in der Bundesrepublik (1956)

Am 19. März 1956 wurde das Grundgesetz geändert und die Artikel 87a und 87b eingefügt. Sie befassen sich mit der Aufstellung, Stärke und Aufgaben der Streitkräfte sowie mit der Bundeswehrverwaltung. Der gleichzeitig ebenfalls eingeführte Artikel 17a Grundgesetz regelt, dass Gesetze über

²⁵ *Holger Teubert*: Handreichung für Kriegsdienstverweigerer. Für die Advent-Jugend in der Bundesrepublik Deutschland, o. Ort 1986, 146.

Wehr- und Ersatzdienst erlassen werden können. Auf dieser Grundlage erging am 21. Juli 1956 das Wehrpflichtgesetz, das die allgemeine Wehrpflicht wieder einführte. Nun gab es erneut deutsche Soldaten und jeder junge männliche Bundesbürger musste damit rechnen, zur Bundeswehr einberufen zu werden.

6.4 Ergänztender Beschluss der Mitteleuropäischen Division (1968)

Nachdem einige Jahre Erfahrung mit dem Wehrpflichtgesetz vorlagen, traf die Mitteleuropäische Division der Siebenten-Tags-Adventisten am 25. April 1968 einen ergänzenden Beschluss:

„In Ergänzung des Beschlusses vom 1.12.1950 wird beschlossen: Da die Bundesrepublik Deutschland bis jetzt den Wehrpflichtigen keine Möglichkeit gibt, einen waffenlosen Sanitätsdienst abzuleisten, empfehlen wir unseren wehrpflichtigen Glaubensbrüdern den zivilen Ersatzdienst. Wenn der Sanitätsdienst waffenlos abgeleistet werden kann, ist auch dieser zu empfehlen.“²⁶

Auch diese Ergänzung entspricht der Haltung der weltweiten Freikirche, denn erinnern wir uns: Waffenlosen Sanitätsdienst leisteten die Adventisten schon im Amerikanischen Bürgerkrieg. Der Ergänzungsbeschluss galt allerdings nur für die Adventisten in der Bundesrepublik. Fast alle der dortigen wehrpflichtigen Mitglieder entschieden sich für den Zivildienst aus Gewissensgründen.²⁷

6.5 Adventistische Stellungnahme zur Friedensdiskussion (1983)

Anfang der 1980er Jahre wurden in Ost und West neue Waffensysteme entwickelt und aufgestellt. Dadurch wurde vielen Menschen die ungeheure Bedrohung des Lebens bewusstgemacht. In wenigen Minuten können durch Massenvernichtungsmittel Millionen Menschen ausgerottet werden. Deshalb setzte in der Bevölkerung eine Diskussion über den Sinn immer neuer todbringender Waffen ein. Der Süd- und Westdeutsche Verband der Freikirche nahmen zu dieser Friedensdiskussion Stellung und gaben im Dezember 1983 gemeinsam eine „Erklärung zur Friedensdiskussion“²⁸ heraus. Darin heißt es u. a.:

„Durch die Existenz der Massenvernichtungssysteme ist der Mensch zum ersten Mal in der Geschichte imstande, die Erde zu vernichten oder unbewohnbar zu machen. Das wäre die Umkehrung der guten Schöpfung Gottes, die Rückverwandlung der Welt in das Chaos. Wir lehnen heute Krieg in jeder Form ab und sehen deshalb in der Entwicklung, der Produktion, dem Besitz, der Drohung mit und dem Einsatz von diesen Waffen einen Verstoß gegen den Willen Gottes [...].

Wir sehen in allen Menschen Geschöpfe Gottes und wenden uns daher gegen alle Feindbilder, welche die Würde des Menschen entstellen. Wir setzen uns ein für eine Erziehung zum Frieden in der Gesinnung Jesu Christi.

²⁶ Ebd., 147.

²⁷ Dass sich Adventisten nach Aussetzung der Wehrpflicht im Juli 2011 freiwillig zur Bundeswehr melden, ist bisher nicht bekannt.

²⁸ Teubert, Handreichung, 149 f.

Wir halten die im Grundgesetz verbrieftte Möglichkeit, den Wehrdienst aus Gewissensgründen zu verweigern, für ein Grundrecht und raten, von diesem Recht Gebrauch zu machen.“

6.6 Bewertung dieser Stellungnahme

Diese Erklärung enthält einen neuen wichtigen Aspekt. Während in der NS-Zeit im „Merkblatt“ noch zugestanden wurde, dass der Staat das Recht habe, Krieg zu führen, um „Familie, Heim, Volk und Vaterland“ zu schützen, wird nun der „Krieg in jeder Form“ abgelehnt. Diese Haltungsänderung erscheint aufgrund der Massenvernichtungsmittel, die es früher nicht gab, notwendig und gerechtfertigt.

Dennoch wird auch dadurch niemandem die persönliche Gewissensentscheidung abgenommen, ob er den Wehrdienst verweigern soll oder nicht. Die Freikirche befiehlt nicht. Sie erteilt lediglich den Rat, vom Grundrecht Gebrauch zu machen und den Wehrdienst aus Gewissensgründen zu verweigern. Jeder muss diese Entscheidung vor seinem eigenen Gewissen treffen. So fordert es das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, und so war auch immer die Haltung der weltweiten Freikirche.

7. Die Adventisten in der DDR²⁹

7.1 Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht (1962)

Nachdem die DDR zunächst eine Armee mit Freiwilligen, die sog. kasernierte Volkspolizei, hatte, wurde Anfang 1962 das Gesetz zur allgemeinen Wehrpflicht verabschiedet. Noch 1962 sandte die Freikirchenleitung der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in der DDR an den Staatssekretär für Kirchenfragen eine Eingabe zur Weiterleitung an den Ministerrat. Darin wurde gebeten, den Gewissensbedenken wehrpflichtiger Adventisten Rechnung zu tragen und ihnen einen Sanitätsdienst oder einen anderen waffenlosen Dienst zu ermöglichen. Eine Antwort ist darauf weder mündlich noch schriftlich ergangen.

7.2 Erneute Bemühung um waffenlosen Sanitätsdienst (1972)

Um die Problematik des Dienstes mit der Waffe zu entschärfen, machte die Freikirchenleitung 1972 den Versuch, mit dem Ministerium für Nationale Verteidigung Kontakt aufzunehmen, um für wehrpflichtige Adventisten den waffenlosen Sanitätsdienst in der Armee zu ermöglichen. Es gelang, Verbindung mit Vizeadmiral Werner aufzunehmen, dem Stellvertreter des Minis-

²⁹ Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf die Angaben von *Manfred Böttcher* in seinem Buch: *Gratwanderungen einer Freikirche im totalitären Regime*, Friedensauer Schriftenreihe 2006, 94–95 und 100–103. Böttcher war von 1969–1982 Präsident der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in der DDR und anschließend bis 1992 Direktor des Theologischen Seminars Friedensau bei Magdeburg.

ters für Nationale Verteidigung. Das Vorhaben scheiterte jedoch an der Ablehnung der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen mit der Begründung, dass durch eine derartige Ausnahmeregelung für eine Freikirche eine „Überfremdung“ des Sanitätsdienstes geschehen könnte.

7.3 Bausoldaten (1964)

Die evangelischen Kirchenleitungen setzten sich entschieden dafür ein, dass eine Art „Zivildienst“ eingerichtet wurde. Der damalige Thüringer Landesbischof Moritz Mitzenheim nutzte dabei seine persönlichen Kontakte zum Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht. Im Gesetzesblatt der DDR vom 16. September 1964 wurde die Anordnung über die Aufstellung von Baueinheiten veröffentlicht. Es handelte sich um einen Wehersatzdienst, der ohne Waffen geschehen sollte und deshalb auch keine Ausbildung an der Waffe vorgesehen sei. Das war einmalig im Ostblock. Zum Dienst in den Baueinheiten sollten „solche Wehrpflichtigen herangezogen werden, die aus religiösen Anschauungen oder aus ähnlichen Gründen den Wehrdienst mit der Waffe ablehnen“. Die Angehörigen der Baueinheiten waren zwar von einem Fahneid entbunden, mussten aber „ein Gelöbnis“ ablegen. Wegen des darin geforderten „unbedingten Gehorsams“ versuchten jedoch mitunter Adventisten und auch Christen anderer Konfessionen sich dem zu entziehen, in dem sie das Gelöbnis nicht mitsprachen.

Diese Baueinheiten waren zunächst Pionierbataillonen unterstellt. Sie wurden zu Bauarbeiten, auch zum Straßenbau innerhalb militärischer Objekte eingesetzt. Nicht geringe Gewissenskonflikte bereitete es jungen Adventisten, wenn sie als Bausoldaten zur Errichtung militärischer Anlagen herangezogen wurden.

Es waren überwiegend Angehörige von Freikirchen und den evangelischen Landeskirchen, kaum Katholiken, die diesen Dienst wählten. Die meisten wehrpflichtigen Adventisten entschieden sich dafür, wenngleich für einen Bausoldaten in der Regel damit der Ausschluss vom Hochschulstudium verbunden war. Unter den bereits getauften adventistischen Jugendlichen gab es nur ganz wenige, die den Waffendienst in der Nationalen Volksarmee ableisteten und meist im Sanitätsdienst. Aber selbst noch nicht getaufte Jugendliche zogen trotz offenkundiger Nachteile den Dienst als Bausoldaten vor. Vor ihrer Einberufung wurden die künftigen Bausoldaten in Zusammenkünften der Freikirche auf mögliche Diskriminierungen vorbereitet. Das betraf auch den arbeitsfreien Sabbat, auf den die Adventisten bestanden. In der Regel hatten Adventisten bei den Bausoldaten durch ihr Benehmen und ihren Arbeitseinsatz an den anderen Tagen der Woche einen guten Ruf.

7.4 Einführung des Faches Wehrkunde im Schulunterricht

Mit der Einführung des Faches Wehrkunde in den 9. und 10. Klassen der Allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschule ergaben sich im Herbst

1978 neue Spannungen. In dem jeweiligen Schuljahr gehörten acht Stunden Wehrkundeunterricht zum Lehrplan. Abgeschlossen wurde dieser Fachunterricht mit einem zwölfägigen Lager. Der Wehrkundeunterricht diene als Vorbereitung für die Erfüllung der Wehrpflicht.

Als die adventistische Freikirchenleitung von der bevorstehenden Einführung des Wehrkundeunterrichts hörte, erbat sie einen Gesprächstermin in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen. Dort wurde mitgeteilt, dass an der Einführung des Wehrkundeunterrichts festgehalten werde, dass aber der Umgang mit Schusswaffen im Vorbereitungslager auf „freiwilliger Basis“ erfolge. Die örtlichen Adventgemeinden wurden über ihre Pastoren von dem Gespräch unterrichtet und zugleich der Rat gegeben, sich soweit wie möglich als „Junge Sanitäter“ zu melden.